

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 4 1 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
27.10.2021

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Martinsschule Ladenburg
Grundsatzbeschluss über die Gewährung eines
Investitionskostenzuschusses für den städtischen Anteil
an der Neugestaltung des Innenhofs mit Kräutergarten**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	18.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss den Grundsatzbeschluss zu fassen, einen Investitionskostenzuschuss für den städtischen Anteil an der Neugestaltung des Innenhofs mit Kräutergarten an der Martinsschule Ladenburg in 2022 zu gewähren.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die abschließende Umsetzung in 2022 in Verwaltungszuständigkeit vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2022; gemäß der aktuell vorliegenden Entwurfsplanung rund 49.000 Euro	Betrag steht noch nicht abschließend fest
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel/ außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2022 in Verwaltungszuständigkeit; die Deckung erfolgt innerhalb des Teilhaushaltes des Amtes für Schule und Bildung (TH_40)gegebenenfalls (Rest-) Veranschlagung in 2023	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Schreiben vom 27.07.2021 hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis um einen Grundsatzbeschluss zur finanziellen Beteiligung der Stadt Heidelberg an der Neugestaltung des Innenhofs mit Kräutergarten an der Martinsschule Ladenburg gebeten.

Begründung:

Die Martinsschule ist ein öffentliches Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung am Stadtrand von Ladenburg. Die Schülerschaft kommt aus einem großen, länderübergreifenden Einzugsgebiet, das den gesamten Rhein-Neckar-Kreis, die Städte Mannheim und Heidelberg sowie den Kreis Bergstraße (Hessen) umfasst.

In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis, der Stadt Heidelberg, der Stadt Mannheim und dem Kreis Bergstraße wurde dem Rhein-Neckar-Kreis die Aufgaben des Schulträgers übertragen.

Die Martinsschule plant auf dem Außengelände des Innenhofs und des Kräutergartens Spielflächen mit Beschattung und Spielgeräten zur Förderung der körperlich beeinträchtigten Schülerschaft. Die Gestaltung der beiden Flächen bietet Natur, Rückzugsorte, Kommunikationsort, Sinnesanregung und Sinneserfahrungen sowie Bewegungsmöglichkeiten.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich nach aktueller Schätzung auf rund 525.000 Euro. Nach Abzug einer großzügigen Spende des Rotary-Clubs in Höhe von 100.000 Euro errechnen sich die anhand der Schülerstatistik auf die Kooperationspartner entfallenden Anteile wie folgt (gerundet):

- Stadt Heidelberg 49.000 Euro
- Stadt Mannheim 176.000 Euro
- Kreis Bergstraße 69.000 Euro
- Rhein-Neckar-Kreis 131.000 Euro

Die Verwaltungen der Kooperationspartner haben bereits eine grundsätzliche positive Befürwortung des Projekts signalisiert.

Die Verwaltung wird ermächtigt die Umsetzung (abschließende Gewährung des Investitionskostenzuschusses, Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel/ außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung et cetera) in 2022 in Verwaltungszuständigkeit vornehmen zu dürfen.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Für die Kostenbeteiligung nicht erforderlich, da die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bereits mit dem Beirat von Menschen und Behinderung abgestimmt wurde.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch den gemeinsamen Betrieb einer Sonderschule dieser Art ergeben sich geringere Kostenbelastungen für die Schulträger. Ziel/e:
SOZ6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher
SOZ9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Mit der Beteiligung an der Unterhaltung der Martinsschule ermöglicht die Stadt Heidelberg körperlich schwerstbehinderten Kindern eine individuelle schulische Bildung und Förderung eines größtmöglichen Maßes an Selbständigkeit.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen